



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



77. Jahrgang

Regensburg, 15. Januar 2021

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen und liebe Oberpfälzer,

ein ganz besonderes Jahr ist zu Ende, das uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Beim letzten Jahreswechsel konnten wir nicht ahnen, was im Jahr 2020 auf uns zukommt. Es war ein Jahr, in dem sich durch das Corona-Virus das öffentliche wie auch unser privates Leben völlig verändert hat und durch das die Gesellschaft in einem Umfang gefordert wurde und noch weiter gefordert wird, wie wir es seit Jahrzehnten nicht kennen. Es gab keine Erfahrung im Umgang mit einer solchen Pandemie, und das macht das politische Handeln so schwierig. Dabei wissen wir, dass die Auswirkungen direkt ins Herz der Menschen gehen.

Wir waren es in Mitteleuropa lange Zeit gewohnt, ohne größere Bedrohungen zu leben. Der wirtschaftliche Erfolg war seit vielen Jahren Garant für Wachstum und Wohlstand, von dem weite Teile der Gesellschaft partizipierten. Auch und gerade die sozial Schwachen in unserer Mitte, die Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftigen sowie die psychisch kranken Mitmenschen haben an diesen positiven Entwicklungen teilhaben können, indem viele neue Dienste und Leistungen geschaffen wurden. Dies ist ein Erfolg, über den wir uns alle glücklich schätzen dürfen. Ob passgenaue Hilfen, zusätzliche Angebote oder moderne Wohnformen – dies alles sind große Errungenschaften hin zu einer inklusiven Gesellschaft wie wir uns sie wünschen.

Umso trauriger ist es, dass die Corona-Pandemie gerade diesen Personenkreis, der in der Obhut des Bezirks Oberpfalz steht, so einschneidend trifft: Alten- und Pflegeheime mussten ebenso schließen wie die Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Angebote für psychisch kranke Menschen. Der Alltag der dort lebenden und arbeitenden Menschen war von einem Tag auf den anderen ein anderer. Die bayerischen Bezirke haben schnell reagiert und einen Rettungsschirm geschaffen, der eine gute und pragmatische Zusammenarbeit mit den Einrichtungen ermöglichte zum Wohle der ihnen anvertrauten Menschen.

Der Bezirk Oberpfalz hat bestmögliche Unterstützung geleistet und wird dies selbstverständlich auch in Zukunft tun. Er erfüllt seine Aufgaben auch in herausfordernden Zeiten und ist stets verlässlicher Partner für die behinderten, pflegebedürftigen und psychisch kranken Mitmenschen. Sie können sich auf den Bezirk Oberpfalz verlassen!

Auf den Bezirk bauen dürfen ebenso die Kulturschaffenden in der Oberpfalz. Natürlich stellt für sie die Corona-Krise eine absolute Ausnahmesituation dar, und das Jahr 2021 wird für die Kultur ein entscheidendes Jahr sein: Gelingt es, dass vor der Pandemie so reichhaltige kulturelle Leben wieder zu aktivieren? Ich hoffe und wünsche es mir, denn die Kultur ist ein wichtiges Element in unserem Leben. Der Mensch braucht Kultur, sie verbindet und schafft Gemeinschaft – davon bin ich überzeugt. Der Bezirk Oberpfalz wird hier unterstützend, helfend und beratend tätig sein, um die vielfältigen Aktivitäten wieder zu beleben. Einen großen Beitrag dazu wird das „Heimatomobil“ der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks leisten, das im nächsten Jahr startet und unser Angebot zu den Menschen in der Region bringt. Wir schaffen damit optimale Voraussetzungen, um in der ganzen Oberpfalz kulturelle Veranstaltungen im Freien organisieren zu können, sobald dies wieder möglich ist.

Auch das Freilandmuseum Oberpfalz möchte bald wieder Gäste empfangen und seine Veranstaltungen präsentieren. Unter den Schlagworten „Mensch – Natur – Kultur“ wurde ein zukunftsfähiges Konzept entwickelt, das das Museum als „Gedächtnis der Oberpfalz“ noch attraktiver werden lässt. Diese wichtige Kultureinrichtung ist auf einem guten Weg, in den nächsten Jahren noch stärker ein Ort des Miteinanders und der Kommunikation zu werden.

Ein neues Angebot steht zum Jahresbeginn vor dem Start: der „Krisendienst Oberpfalz“. Mit ihm nimmt eine einfach zu erreichende Anlaufstelle für Menschen in psychosozialen Krisen und deren Angehörige die Arbeit auf und leistet wirksame Hilfe durch frühzeitige Unterstützung. Wir arbeiten hier mit Oberpfälzer Diensten zusammen, die seit vielen Jahren im psychosozialen Beratungsbereich tätig sind und über entsprechende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Mit dem „Krisendienst Oberpfalz“ schaffen wir einen wichtigen Versorgungsbaustein in der Region.

Im klinischen Bereich verstärkt der Bezirk sein Angebot stetig, etwa mit dem Neubau einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weiden, der in 2020 auf den Weg gebracht worden ist und 2024 fertiggestellt sein soll.

Liebe Oberpfälzerinnen und liebe Oberpfälzer,

Sie sehen: In allen Aufgabenbereichen des Bezirks steht der Mensch im Mittelpunkt des Handelns. Dies zeigt sich insbesondere auch in solch herausfordernden Zeiten wie diesen. Wir alle haben in diesem Jahr ganz neu erfahren, was wirklich wichtig ist.

Mir ist bewusst, dass in dieser Pandemie unvorstellbar viel von jedem einzelnen verlangt wird. Rücksichtnahme auf und Solidarität mit Schwächeren sind allerdings Werte, die in unserer Gesellschaft fest verankert waren und sind. Und so bin ich sehr dankbar und glücklich, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit den notwendigen Regelungen und Maßnahmen, die zugegebenermaßen sehr einschneidend sind, einverstanden erklärt und ihr Handeln danach ausrichtet. Ich danke Ihnen allen für diesen Gemeinsinn!

Und so möchte ich Sie zum Jahreswechsel bitten: Lassen Sie nicht nach, sich und Ihre Mitmenschen zu schützen! Gehen Sie sorgsam und verantwortungsvoll mit den Empfehlungen und Regelungen um. Es ist eine Frage der Solidarität mit unseren älteren, behinderten und kranken Mitmenschen.

Blicken wir mit Zuversicht ins neue Jahr, das ein Ende der Corona-Pandemie erkennen lässt. Mit dem entwickelten Impfstoff sehen wir „Licht am Ende des Tunnels“. Ich hoffe, dass mit hinreichender Aufklärung und Information über den Impfstoff und die Impfstrategie Ängste und Bedenken zerstreut werden können.

Zum Beginn eines neuen Jahres wünschen wir uns traditionell Gesundheit. Zu diesem Jahreswechsel erhält dieser Wunsch eine besondere Bedeutung. Denn uns wurde in den vergangenen Monaten eindrucksvoll vor Augen geführt, wie schnell die Gesundheit von uns allen bedroht werden kann.

Und so wünsche ich Ihnen von Herzen ein gesundes, glückliches und friedvolles Neues Jahr!



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Bezirk Oberpfalz

18. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 23. November 2020 4



Bezirk Oberpfalz

18. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 23. November 2020

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 Elfte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1328), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl S. 34), erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Teilbereichen Gemeinde Schönthal – Flischberg, Gemeinde Waffenbrunn – Thonberg und Gemeinde Zell – Bebauungsplangebiet Langfeld II geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1 : 100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1 : 5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 3 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, 23. November 2020
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.